

Gemeinderat

22. August 2017

Schulhaus Neubau Widmerstrasse 2 (Schuleinheit Im Widmer)

Projekt Aufstockung 2015 - Bauabrechnung

Weisung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 folgendes zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt „Aufstockung Schulhaus Im Widmer“ mit Kosten von Fr. 2'197'851.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 102'148.70 wird genehmigt

WEISUNG

A. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 22. Juni 2014 genehmigte der Souverän, basierend auf dem Bauprojekt „Aufstockung Schulhaus Im Widmer“ des Architekturbüros Schibliholenstein, einen Objektkredit von Fr. 2.3 Mio.

Nach 6 1/2 Monaten Bauzeit konnte das vergrösserte Gebäude im Januar 2016 an die Schule übergeben werden. Alle Arbeiten wurden planmässig ausgeführt.

Unter der Vorgabe, das Minergielabel zu erhalten und das architektonische Erscheinungsbild zu wahren und ergänzen, wurde der dringend benötigte Schulraum erstellt.



Südwest Fassade vor der Aufstockung



Südwest Fassade nach der Aufstockung

B. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Der genehmigte Kredit von Fr. 2.3 Mio. wurde um Fr. 102'148.70 unterschritten. Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 2'197'851.30. Die im ursprünglichen KV enthaltenen Rückstellungen und Reserven von Fr. 105'000 mussten aufgrund des guten Projektverlaufs nicht verwendet werden.

BKP	Arbeitsgattung	KV	Zahlungen
1	Vorbereitungsarbeiten	6'000	6'903.70
2	Gebäude	2'097'000	2'005'585.15
4	Umgebung	7'000	15'643.35
5	Baunebenkosten	174'000	63'389.00
9	Ausstattung	91'000	106'123.15
	Summe	2'375'000	2'197'644.35
	Kosten Einweihung		206.95
	Schlussabrechnung		2'197'851.30
	Kredit Urnenabstimmung 22.06.2014		2'300'000.00
	Unterschreitung		102'148.70

Die separate Schlussabrechnung der Schibliholenstein vom 30. Juni 2016 ist in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Integrativer Bestandteil bildet die detaillierte Bauabrechnung der Abteilung Liegenschaften Version vom 07. Mai 2017.

5. Zuständigkeit

Gemäss § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für Bauabrechnungen aus Spezialbeschlüssen zuständig.

6. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

Aufstockung Schulhaus Im Widmer - Bauabrechnung

Gutachten der RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates abzunehmen.

Langnau am Albis, 7. November 2017 Rechnungsprüfungskommission



Peter Kälin
Präsident



Raphael Meyer
Aktuar